

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2020-263

Datum: 25.08.2020

Beschlussvorlage

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur"

hier: Antrag auf Zuwendung für den Neubau eines Hallenbades

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.09.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Zuwendungsantrag bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für den Neubau des Hallenbads in Eberbach zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.02.2020 die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau eines Hallenbads im Sport- und Erholungsgebiet Au beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, als nächsten Schritt einen geeigneten Generalplaner für die Planung und Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen auszuwählen.

Die Auswahl des Planers ist europaweit öffentlich auszuschreiben und erfolgt gemäß § 74 der Vergabeordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV. In der Beschlussvorlage 2020-261 wird dem Gemeinderat die Verfahrensbetreuung zum europaweiten Vergabeverfahren der Objektplanung sowie der Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung und technische Gebäudeausrüstung an das Büro Kubus360 GmbH vorgeschlagen.

Sowohl der Gemeinderat als auch die Verwaltung hatten in der Vergangenheit betont, dass sich die Umsetzung des Hallenbadneubaus vermutlich nur mit einer größeren Förderung durch Bund oder Land realisieren lässt. Leider gab es für den Neubau eines Hallenbads bislang kein geeignetes Förderprogramm. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Beauftragung der Planungsleistungen. Die Verwaltung erwartete, dass in naher Zukunft ein entsprechendes Förderprogramm veröffentlicht werden könnte. Für diesen Fall wollte die Stadt Eberbach vorbereitet sein.

Bereits am 12.08.2020 wurde ein Förderprogramm des Bundes bekanntgegeben, welches unter anderem eine Förderung von Hallenbädern ermöglicht. Es handelt sich um die

Neuaufgabe des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Dieses Programm gab es bereits in den Jahren 2015 und 2018. Bei der letzten Antragsrunde im Jahr 2018 hatte die Verwaltung bereits die Antragstellung geprüft. Allerdings waren die Anforderungen für eine Bewerbung damals noch nicht zu erfüllen, so dass die Stadt Eberbach zu diesem Zeitpunkt von einer Antragstellung absehen musste.

Das Antragsverfahren für das Förderprogramm unterteilt sich in zwei Abschnitte. Im ersten Schritt muss bis zum 30.10.2020 eine Projektskizze eingereicht werden. Hier ist in sehr kompakter Form das Projekt zu beschreiben. Detaillierte Planunterlagen und Kostenberechnungen sind noch nicht vorzulegen, was in unserem Fall aktuell auch noch nicht möglich wäre.

Im ersten Quartal 2021 wird bekanntgegeben, ob das Projekt bei der Vorauswahl des Bundes berücksichtigt wurde. Erst danach erfolgt die eigentliche Antragstellung mit umfangreichen Antragsunterlagen. Der Zeitraum für die Vervollständigung der Unterlagen erstreckt sich bis in das vierte Quartal 2021. Dank dieses großen Zeitfensters kann die Stadt Eberbach die geforderten Unterlagen erstellen.

Laut den Förderrichtlinien liegt der Schwerpunkt des Programms bei der Bezuschussung von Sportstätten. Hierbei werden sogar explizit Schwimmhallen als sehr förderwürdig hervorgehoben. Aus dieser Sicht besteht durchaus eine gute Ausgangsbasis für den Antrag der Stadt Eberbach. Allerdings sollte erwähnt werden, dass das Programm „nur“ mit 400 Millionen € ausgestattet ist. Im ersten Blick erscheint dieser Betrag sehr hoch. Dies relativiert sich jedoch, sobald man die Vielzahl der antragsberechtigten Kommunen in Deutschland betrachtet. Allein im Bereich der Schwimmbäder gibt es in Deutschland einen enormen Sanierungsstau, so dass die Gesamtsumme der Fördergelder sicherlich nur für einen Teil der anstehenden Projekte reichen wird. Die Stadt Eberbach möchte aber auf alle Fälle die Chance nutzen und für den Neubau des Hallenbads einen Zuwendungsantrag stellen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Förderrichtlinien Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“